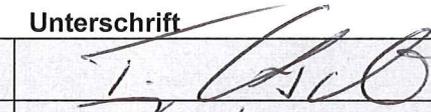


Ordnungsnummer: 19/2018
Eingereicht am 10.12.2018
Zeit 17.20 Uhr

Postulat

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

Fraktion(en)-Bezeichnung, wenn Fraktions-Vorstoss (sonst leer lassen)
.....FDP.Die Liberalen Lyss.....

UrheberIn	Unterschrift
1 Thomas Lötscher	
2 Daniel Stähli	
3 Daniel Gerber	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



Titel
Förderung der Standortattraktivität: Senkung der Steueranlage in der Gemeinde Lyss

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Senkung der Steueranlage der Gemeinde Lyss von aktuell 1.65 zu prüfen.

Die Ablehnung der Änderung des Steuergesetzes/Steuergesetzrevision 2019 in der kantonalen Volksabstimmung vom 25.11.2018 hat Auswirkungen auf die Planung der steuerlichen Erträge der Gemeinde Lyss.

Die geplante Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen im Kanton Bern wurde im Finanzplan der Gemeinde ab Planjahr 2020 eingerechnet. Gemäss Finanzplan 2018-2023/Version GGR 5.11.2018 wurde mit tieferen Steuereinnahmen im Umfang von CHF 2'400'000.— gerechnet. Die eingeplanten Steuerausfälle treten nun nicht ein.

Durch diese neue Ausgangslage drängt sich eine Überprüfung der Steueranlage der Gemeinde Lyss auf, welche im Quervergleich mit anderen Regionalzentren eher hoch ist. Für die Standortattraktivität der Gemeinde Lyss als regionales Zentrum ist es wichtig, auch im steuerlichen Bereich mit anderen Regionalzentren mithalten zu können.

Begründung

- Eine Senkung der Steueranlage ist finanziell vertretbar:
- Der Finanzplan für 2018-2022 sieht kumulierte Defizite von CHF 2.45 Mio vor. Die nun nicht eintretenden tieferen Steuereinnahmen von CHF 2.4 Mio gleicht dieses Defizit aus und es kann von ausgeglichenen Rechnungen ausgegangen werden.
 - Das erwartete Wachstum der Einwohnerzahl wird höhere Erträge in absoluten Zahlen generieren.
 - Die in den kommenden Jahren geplanten hohen Investitionsvorhaben in Infrastruktur und Schulen sind finanzierbar gemäss Investitionsplan 2018-2022.
- Förderung der Standortattraktivität:
- Eine nachhaltig moderate Steueranlage ist für die Gemeinde Lyss wichtig, um als Regionalzentrum für Wohnen und für Arbeiten attraktiv zu bleiben.

Dringlichkeit

Ja
 Nein



Einreichung an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr

Ort / Datum:

Lyss, 10. Dezember 2018

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Clerc Anton	
2	Schumacher Marcel	
3	Sahl Markus	
4	Havoz Kathrin	
5	Hess Barbara	
6		

7	
8	
9	
10	
11	
12	

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

